

An den HVB Harders  
per Mail über Frau Waden

1.02. 2021

Antrag zur Einberufung des Gemeinde Entwicklungs- und Bauausschuss.

27. Änderung des Flächen Nutzungsplanes/Aufstellung Bebauungsplan  
südl. der Hauptstr. und östlich der Straße“ Am Rathaus“

Themen:

Da ein Grundstück veräußert worden ist, hätte die Gemeinde das  
Vorkaufsrecht ausüben müssen. § 24 BauGB ! Es handelt sich um ein  
Edelgrundstück an der Hauptstr.. Evtl. Ist der Gemeinde sogar ein finanzieller  
Schaden zugefügt worden. Die Verantwortung dafür würde beim HVB liegen.

### **In keinem Fall können der HVB und der VA den Rat ausschalten.**

Es ist ein städtebaulichen Vertrag geschlossen worden, in dem die  
Gemeinde festlegen muß, was dort gebaut wird. Öffentlich! Die Gemeinde  
ist kein Handlanger für Investoren.

Über den § 11 hätte die Gemeinde bestimmen können und müssen, dass  
auch bezahlbare Wohnungen entstehen! Außerdem kann die Gemeinde  
Regelungen zur Eigenversorgung der Bevölkerung vorsehen.

Weiter hätte geklärt werden müssen und können, dass durch den Investor  
auch Infrastrukturmassnahmen ausgeglichen werden.

Siegfried Tanculski Ratsmitglied FDP

P.S. Sie sollten im wissenschaftlich Dienst nachlesen warum ich FDP  
Ratsmitglied bin!!!